

Ba 28. Juli 71 1, 1

o.222.Pak/Inde - AL/pm

Bern, den 27. Juli 1971

Herrn Hans Bumann-Kost  
Obegg3770 Zweisinmen

Sehr geehrter Herr Bumann,

Ihr an den Bundesrat gerichtetes Schreiben vom 22. Juli betreffend die Hilfe für die ostpakistanischen Flüchtlinge in Indien ist zu uns gelangt, da wir für die humanitäre Hilfe des Bundes bei Katastrophenfällen im Auslande zuständig sind.

Wir sind uns des tragischen Schicksals dieser Flüchtlinge voll bewusst. Um gezielte Hilfsmassnahmen zu treffen, hat der Chef des Eidg. Politischen Departements Ende Juni bis Mitte dieses Monats einen in vielen Katastrophenfällen versierten Fachmann, Herrn Otto Burkhardt vom Bundesamt für Zivilschutz, nach Indien delegiert, der dort mit allen Stellen Verbindung aufgenommen hat, die sich mit der Betreuung der Flüchtlinge befassen. Er hat ferner rund 40 Lager in der Umgebung von Kalkutta besucht und einen ausführlichen Bericht über seine Feststellungen erstattet, der nun erlaubt, eine gezielte und realistische Hilfe zu leisten.

Eine Soforthilfe wurde übrigens schon Mitte Juni eingeleitet, als der Bundesrat für diesen Zweck eine Million Franken zur Verfügung stellte. Aufgrund dieses Kredits sind in der 2. Juni-Hälfte grosse Mengen von Cholera-Impfstoffen, Wasserdesinfizierungsmitteln, Zelten und Zeltblachen der Armee, Medikamenten und Verbandmaterial auf dem Luftweg nach Kalkutta geschafft worden. Ferner hat der Bund aus dem schweizerischen Kontingent zur internationalen Getreidehilfe 6'123 Tonnen Getreide im Wert von rund 2 Mio Franken zur Verfügung des Hochkommissars der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge gestellt, die in Reis umgetauscht werden. Der Bund hat ferner 150 Tonnen Vollmilchpulver im Wert von mehr als Fr. 900'000.- für den gleichen Zweck bereitstellen lassen, das teils schon geliefert ist, teils im September zum Versand kommt.

./.

- 2 -

Wir stehen in ständigem Kontakt mit obiger Leitstelle für die Koordination der internationalen Hilfe, damit das am dringendsten notwendige Material angeschafft und an die richtige Stelle verbracht wird. Die Transporte konnten dank dem Entgegenkommen mehrerer Luftfahrtgesellschaften bisher kostenlos direkt nach Kalkutta erfolgen.

Diese Hilfeleistung des Bundes wird fortgeführt und es werden vom Bundesrat zweifellos weitere hohe Beträge dafür bewilligt. Dem Schweizerischen Roten Kreuz, dem Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz, dem Schweizerischen Caritasverband und dem Schweizerischen Arbeiter-Hilfswerk sind aufgrund der Aufrufe durch die Presse, das Radio und das Fernsehen grosse Beträge zugegangen, die es erlauben, Hilfsgüter nach Bengalen abgehen zu lassen, Bund und private Hilfswerke verständigen sich gegenseitig über das, was getan werden muss und getan werden kann. Aufgrund unserer Erhebungen lässt sich sagen, dass die schweizerische Hilfe insgesamt schon jetzt fünf Millionen Franken übersteigt.

Beizufügen ist, dass Indien aus durchaus verständlichen Gründen kein ausländisches Pflegepersonal zulässt, so dass die Entsendung von Aertstemissionen nicht in Betracht kommt. Die Idee von "Terre des Hommes", pakistanische Flüchtlingskinder in die Schweiz überzuführen, wird geprüft, ist aber aus verschiedenen sehr plausiblen Gründen wenig wahrscheinlich.

Die Durchführung einer Katastrophenhilfe in ein weit abgelegenes Land mit Verhältnissen, die von denjenigen der Schweiz grundverschieden sind, bedarf immer einer gewissen Anlaufzeit, so bedauerlich dies für die Notleidenden ist. Es wurde in der Vergangenheit immer wieder festgestellt, dass eine überstürzte, nicht voll überdachte Entsendung von Helfern und Material zu Flaschenhälsen und Verlusten geführt hat.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen numerischen Ausführungen dargetan zu haben, dass die Hilfe im Gange ist und dass schweizerischerseits versucht wird, einen wesentlichen Beitrag zur Linderung der Not zu leisten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Sektion Hilfswerke

i.A. (Alder)